

# Risikofaktoren

## 1.1 Allgemeine Hinweise zu den Risikofaktoren

Investoren sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und diese bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend aufgeführten Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen haben.

Nachstehend sind nur diejenigen der Emittentin bekannten Risikofaktoren beschrieben, die für die Emittentin und die Schuldverschreibungen spezifisch sind und die die Emittentin als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft.

Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Zum besseren Verständnis wurden die Risikofaktoren in folgende Kategorien unterteilt:

- 1.2 Risikofaktoren aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin
- 1.3. Risiken in Bezug auf die interne Kontrolle
- 1.4. Rechtliche und regulatorische Risiken
- 1.5. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen
  - 1.5.1 Risiken aus der Art und Beschaffenheit der Schuldverschreibungen
  - 1.5.2 Risiken aus der Tokenisierung der Schuldverschreibungen
  - 1.5.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert

Nach Einschätzung der Emittentin werden in jeder Kategorie die beiden wichtigsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

**Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu bedienen.**

**Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.**

## 1.2 Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin

### 1.2.1 Risiken aus der Investition in dezentrale Finanzanwendungen

Es kann bei der Investition in dezentrale Finanzanwendungen zu einer Reihe von unvorhergesehenen Fehlern bei der Ausführung der der Investition zugrundeliegenden automatisierten DeFi Strategie kommen.

#### ***1.2.1.1 Risiko falscher Annahmen und Berechnungsfehler***

Es kann passieren, dass die Annahmen oder Berechnungen, auf denen die Umsetzung einer DeFi Strategie beruht, falsch sind. Dies trifft zum Datum des Prospekts auf alle der Emittentin zur Verfügung stehenden Strategien zu. Beispielsweise kann eine bestimmte DeFi Strategie eine Absicherungsstrategie (sogenanntes Hedging) zum Ausgleich von Wechselkursrisiken verwenden, wobei die Berechnungslogik des Umfangs der Absicherung zu falschen Ergebnissen führen kann. Darüber hinaus kann es beispielsweise in Formeln zur Berechnung von Rebalancing-Vorgängen (unter Rebalancing versteht man den Prozess, bei dem das Verhältnis von Vermögenswerten in einem Portfolio angepasst wird, um die ursprüngliche strategische Allokation wiederherzustellen) oder dem Teilabzug von Kryptowerten aus dezentralen Finanzanwendungen zu Rundungs- oder

Berechnungsfehlern kommen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.2 Risiko falscher Umsetzung der Berechnungen**

Es kann passieren, dass eine DeFi Strategie zwar korrekt konzipiert und die benötigten Formeln korrekt aufgestellt wurden, es aber zu Fehlern in der Umsetzung kommt. Dies trifft Datum des Prospekts auf alle der Emittentin zur Verfügung stehenden Strategien zu. Beispielsweise kann es bei der Übertragung der Formeln in den programmierten Smart Contract Fehlern kommen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.3 Risiko der Wert-Abweichung von Stablecoins**

Es besteht das Risiko einer Abweichung des Werts eines Stablecoins zu der abzubildenden FIAT-Währung. Dies trifft Datum des Prospekts auf alle der Emittentin zur Verfügung stehenden Strategien zu. Stablecoins sind Kryptotoken, die einen Stabilisierungsmechanismus verwenden, der sie weniger volatil machen soll als andere Kryptotoken wie z.B. Bitcoin oder Ether. Mit Hilfe von Vermögenswerten oder Algorithmen wird versucht, diese Stabilisierung zu erreichen. Bei einer Fehlfunktion des Sicherungsmechanismus ist es wahrscheinlich, dass der Wert eines Stablecoins zu der abzubildenden FIAT-Währung abweicht bzw. geringer ist. Fehlfunktionen des Sicherungsmechanismus können beispielsweise auftreten, wenn der Wert der zur Sicherung verwendeten Vermögenswerte stark sinkt und der Wert der zur Sicherung verwendeten Vermögenswerte kleiner ist als der Gesamtwert der ausgegebenen Stablecoins. Weiter kann ein Vertrauensverlust in die Möglichkeiten der Emittentin eines Stablecoins jeden Stablecoin gegen die abzubildende FIAT Währung einzulösen, zu einem Wertverlust führen. Wenn der Wert eines Stablecoins dauerhaft abweicht, kann die Emittentin die in einer DeFi Strategie enthaltenen Stablecoins bei einer Desinvestition nicht mehr zu dem ursprünglichen Wert zurücktauschen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor weniger bis gar keine der ursprünglich eingezahlten Kryptowerte zurückerhalten.

#### **1.2.1.4 Abweichungsrisiko nachbildender Kryptowerte**

Die in dezentrale Finanzanwendungen investierten Kryptowerte werden je nach verfolgter DeFi Strategie automatisiert durch Smart Contracts zum Teil in Kryptowerte getauscht, die die ursprünglich investierten Kryptowerte nachbilden sollen und die vor einer Desinvestition in den ursprünglich investierten Kryptowert zurückgetauscht werden. Dies betrifft Datum des Prospekts nur die auf Curve Finance basierenden DeFi Strategien. Dabei besteht das Risiko, dass einzelne Kryptowerte an Wert verlieren und die Emittentin daher nicht die gleiche Anzahl an Kryptowerten zurückerhält. Beispielsweise können für eine auf dem Kryptowert Ether basierende DeFi Strategie auch Kryptowerte verwendet werden, die den Wert von Ether lediglich nachbilden. Wenn der Wert dieser nachbildenden Kryptowerte bei Desinvestition nicht mehr dem Wert von Ether entspricht, kann dies dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.5 Liquiditätsrisiko in dezentralen Liquiditätspools**

Es kann die Notwendigkeit bestehen, die einer dezentralen Finanzanwendung zur Verfügung gestellte Liquidität möglichst schnell abziehen. Dies ist bspw. der Fall, wenn sehr viele Nutzer gleichzeitig Liquidität abziehen und die Gefahr besteht, dass nicht mehr ausreichend Liquidität von einem bestimmten Kryptowert vorhanden ist. Dies trifft Datum des Prospekts auf alle der Emittentin zur Verfügung stehenden Strategien zu. Die Situation kann dadurch verschärft werden, wenn die Marktkapitalisierung eines Kryptowerts gering ist. Marktkapitalisierung ist der aktuelle Marktpreis einer einzelnen Einheit einer Kryptowährung multipliziert mit der Gesamtanzahl der im Umlauf befindlichen Einheiten. Als gering wird die Marktkapitalisierung einer Kryptowährung eingeschätzt, wenn die Marktkapitalisierung der Kryptowährung unter 2% der Marktkapitalisierung aller Kryptowährungen ist. Hinsichtlich der Datum des Prospekts der Emittentin zur Verfügung stehenden DeFi Strategien ist dies der Fall bei den Kryptowährungen crvUSD und EURA.

Es kann zu einem Liquiditätsrisiko beispielsweise dann kommen, wenn in einem Pool mit 2 Stablecoins, die beide denselben Wert abbilden, einer der Stablecoins von dem abzubildenden Wert abweicht. Da beide Seiten eines Pools im Gesamtwert ausgeglichen werden müssen, werden mehr von den

Stablecoins, die im Wert abweichen, in dem Pool sein. Investoren können dann ggf. nur noch den abweichenden Stablecoin erhalten, der weniger wert ist, als der eingezahlte Kryptowert. Sollte der abweichende Stablecoin folglich seinen ursprünglichen Wert nicht mehr erreichen, kann dies dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.6 Volatilitätsrisiko in dezentralen Liquiditätspools**

Durch die Bereitstellung von Liquidität in Liquiditätspools dezentraler Handelsplattformen kann es passieren, dass eine DeFi Strategie eine Exponierung zu einem volatilen Kryptowert erhält, z.B. Ether. Hinsichtlich der zum Datum des Prospekts der Emittentin zur Verfügung stehenden DeFi Strategien ist dies der Fall bei den auf GMX basierenden DeFi Strategien. Da dies von der Emittentin nicht gewünscht ist, werden Gegenpositionen z.B. auf dezentralen Lendingplattformen wie Aave aufgebaut, um dieses Volatilitätsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Dies wird i.d.R. automatisch von den Smart Contracts der Emittentin ausgeführt, überwacht und ggf. angepasst. Jedoch können Fehler in der Konzeption und Erstellung der auf GMX basierenden DeFi Strategien, sowie unerwartete Marktbewegungen dazu führen, dass dieses Volatilitätsrisiko (vorrübergehend) nicht vollständig eliminiert ist. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.7 Slippagerisiko**

Es kann passieren, dass die von der Emittentin eingestellte und im Smart Contract hinterlegte maximale Slippage nicht ausreicht, um die zur Verfügung gestellten Kryptowerte im Notfall schnell genug abzuziehen. Dies trifft zum Datum des Prospekts auf alle der Emittentin zur Verfügung stehenden Strategien zu. Slippage ist die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ausführungspreis aufgrund von Marktvolatilität und Liquidität. Wenn die Slippage bei einer Transaktion die eingestellte maximal zulässige Slippage überschreitet wird die Transaktion nicht durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass notwendige Transaktionen im Notfall nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Damit besteht das Risiko, dass zur Verfügung gestellte Liquidität nicht schnell genug abgezogen werden kann und eine Auszahlung in einem bestimmten Kryptowert nicht mehr möglich ist. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.8 Liquidationsrisiko**

Es kann passieren, dass die Sicherheiten, welche durch die Smart Contracts der Emittentin auf einer dezentralen Lending Plattform (z.B. Aave) hinterlegt werden, liquidiert werden. Hinsichtlich der zum Datum des Prospekts der Emittentin zur Verfügung stehenden DeFi Strategien besteht dieses Risiko bei den auf GMX basierenden DeFi Strategien. Dieser Fall kann eintreten, wenn der Wert an geliehenen Kryptowerten den Wert an eingebrachten Sicherheiten übersteigt. Zwar prüft der Strategy Smart Contract kontinuierlich das Verhältnis zwischen eingebrachter Sicherheit und Beleihung und passt dieses Verhältnis automatisch an, um eine Liquidierung zu vermeiden. Es kann jedoch zu drastischen Marktbewegungen kommen, welche dazu führen können, dass der Smart Contract nicht rechtzeitig reagieren kann und die eingebrachten Sicherheiten liquidiert werden. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

#### **1.2.1.9 Risiko fehlender Risikomanagement-Mechanismen**

Es kann passieren, dass die Emittentin bei der Erstellung einer DeFi Strategie mögliche Risiken nicht erkennt und somit nicht berücksichtigt bzw. keine Risikomanagement-Mechanismen für derart noch nicht bekannte Risiken vorsieht. Dies trifft zum Datum des Prospekts auf alle der Emittentin zur Verfügung stehenden Strategien zu. Zwar können die Auswirkungen dieser unvorhergesehenen Risiken nicht vollumfänglich abgeschätzt werden, im schlimmsten Fall kann dies jedoch dazu führen, dass die Emittentin und damit auch der Investor deutlich weniger Kryptowerte zurückerhält als zur Verfügung gestellt wurden. Der Investor erleidet damit einen ggf. deutlichen Verlust.

## **1.2.2 Risiken aus der Verwendung von Smart Contracts**

### **1.2.2.1 Risiko fehlerhafter Entwicklung von Smart Contracts**

Bei der Verwendung von Smart Contracts bestehende das Risiko von Fehlern in der Programmierung der Smart Contracts. Bei der Entwicklung von Smart Contracts handelt es sich um Softwareentwicklung und daher kann es zu Programmierfehlern kommen. Aufgrund von Programmierfehlern können verwendete Smart Contracts nicht wie vorgesehen funktionieren, was zum Beispiel die Rückgabe der Kryptowerte durch die dezentrale Finanzanwendung betreffen kann. Dies kann dazu führen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Kryptowerte verloren gehen und die Emittentin nicht mehr in der Lage ist Kryptowerte an den Investor zurück zu geben. Der Investor kann dann keine Kryptowerte von der Emittentin zurückverlangen und erleidet einen Verlust, bis hin zum Totalverlust, seiner Investition.

### **1.2.2.2 Risiko von Angriffen und Hacks auf Smart Contracts**

Es besteht das Risiko, dass Smart Contracts gehackt oder angegriffen werden und die im Rahmen einer DeFi Strategie investierten Kryptowerte verloren gehen. Wenn eine DeFi Strategie beispielsweise Kryptowerte als Liquidität an eine dezentrale Finanzanwendung zur Verfügung stellt, besteht das Risiko, dass diese dezentrale Finanzanwendung gehackt wird und die zur Verfügung gestellten Kryptowerte von nicht autorisierten Nutzern abgezogen werden. Die Kryptowerte können dann von der dezentralen Finanzanwendung nicht mehr zurückgegeben werden. Dies kann dazu führen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Kryptowerte verloren gehen und die Emittentin nicht mehr in der Lage ist Kryptowerte an den Investor zurück zu geben. Der Investor kann dann keine Kryptowerte von der Emittentin zurückverlangen und erleidet einen Verlust, bis hin zum Totalverlust, seiner Investition.

### **1.2.2.3 Nutzungsrisiko externer Smart Contracts**

Die DeFi Strategien, die die Emittentin nutzt, werden von der fija Finance GmbH entwickelt. Die DeFi Strategien basieren zum Teil auf externen Smart Contracts, d.h. auf Smart Contracts, die nicht von der fija Finance GmbH entwickelt wurden, sondern von Dritten. Für diese externen Smart Contracts wird in aller Regel eine technische Dokumentation zur Verfügung gestellt. Die Qualität dieser Dokumentation ist jedoch sehr unterschiedlich und häufig ist ein sog. Reverse Engineering erforderlich, um die genaue Funktionalität des jeweiligen externen Smart Contracts zu verstehen. Infolgedessen können falsche Annahmen über das Verhalten des externen Smart Contracts getroffen werden, und unter bestimmten Umständen können sich die externen Smart Contracts anders verhalten als erwartet.

Externe Smart Contracts werden von der Emittentin ohne vertragliche Vereinbarung mit dem Ersteller des Smart Contracts genutzt. Daher ist es möglich, dass die Strategie und die Interessen des externen Erstellers und der Emittentin nicht übereinstimmen. So kann z.B. durch eine Governance Abstimmung beschlossen werden, die Smart Contracts ohne vorherige Absprache mit der Emittentin stillzulegen oder zu aktualisieren und z.B. neue Funktionen zu implementieren. Unter einer Governance Abstimmung versteht man einen Wahlvorgang bei dem Nutzer einer dezentralen Finanzplattform die Möglichkeit haben über eingebrachte Vorschläge und Änderungen der Plattform abzustimmen. Die entsprechende Stimmberechtigung und -anzahl ergibt sich aus der Anzahl gehaltener Governance Token des jeweils abstimmenden Nutzers. Dies könnte zu einem unerwarteten Verhalten der Strategie führen und dazu, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Kryptowerte verloren gehen und die Emittentin nicht mehr in der Lage ist Kryptowerte an den Investor zurück zu geben. Der Investor kann dann keine Kryptowerte von der Emittentin zurückverlangen und erleidet einen Verlust, bis hin zum Totalverlust, seiner Investition.

### **1.2.2.4 Nutzungsrisiko externer Oracles**

Einige Smart Contracts nutzen sog. Blockchain-Oracles. Blockchain-Oracles sind spezielle Dienste oder Protokolle, die externe Daten oder Informationen in eine Blockchain bringen. Sie ermöglichen es, Daten von außerhalb der Blockchain, wie z. B. Preise von Vermögenswerten oder Wechselkurse, in die Blockchain einzuspeisen. Diese Daten können dann von den Smart Contracts verwendet werden, um automatisierte Entscheidungen zu treffen oder bestimmte Aktionen auszuführen. Es besteht ein Risiko, dass die von den Oracles gelieferten Daten falsch sind oder manipuliert werden und somit die Smart Contracts, die die von der Emittentin verwendeten DeFi Strategien durchführen, falsche Aktionen durchführen. Dies kann dazu führen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Kryptowerte verloren gehen und die Emittentin nicht mehr in der Lage ist Kryptowerte an den Investor zurück zu geben. Der

Investor kann dann keine Kryptowerte von der Emittentin zurückverlangen und erleidet einen Verlust, bis hin zum Totalverlust, seiner Investition.

#### **1.2.2.5 Verlustrisiko von Private Keys**

Von der Emittentin verwahrte Private Keys, die der Emittentin die Kontrolle über die verwendeten Smart Contracts geben, können verloren gehen. Wenn die Private Keys verloren gehen hat die Emittentin keine Möglichkeit mehr auf die Smart Contracts zuzugreifen und ggf. notwendige Funktionen wie Rebalancing (unter Rebalancing versteht man den Prozess, bei dem das Verhältnis von Vermögenswerten in einem Portfolio angepasst wird, um die ursprüngliche strategische Allokation wiederherzustellen), Harvesting (unter Harvesting versteht man den Prozess bei dem die Emittentin erzielte Gebühren von den in der DeFi Strategie verwendeten dezentralen Finanzanwendungen abholt, bzw. einfordert), Whitelisting (unter Whitelisting versteht man die technische Einschränkung der Übertragungen von fija Token auf nur im Vault Smart Contract registrierte Wallets), Aktivierung des Emergency Mode (unter Emergency Mode versteht man den Zustand des Smart Contracts bei dem in bestimmten Szenarien durch vorinstallierte Risikomanagementregeln der Smart Contract automatisch alle Kryptowerte zurückfordert) zu starten oder ggf. neue Strategien für einen Vault Smart Contract zu verknüpfen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass erzielte Gebühren nicht abgeholt werden können, nicht funktionale Strategien nicht geändert werden können, oder die Emittentin beim Auftreten von Fehlern oder dem Eintritt von Risiken handlungsunfähig ist. Sollten Dritte die Kontrolle über die von der Emittentin verwahrten Private Keys übernehmen, z.B. durch einen Hack der Emittentin, können diese Dritten die Kontrolle über die Smart Contracts übernehmen und ggf. geänderte, schadhafte Strategien verfolgen.

Dies kann dazu führen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Kryptowerte verloren gehen und die Emittentin nicht mehr in der Lage ist Kryptowerte an den Investor zurück zu geben. Der Investor kann dann keine Kryptowerte von der Emittentin zurückverlangen und erleidet einen Verlust, bis hin zum Totalverlust, seiner Investition.

#### **1.2.3 Angriffe auf die IT-Infrastruktur der Emittentin**

Der gesamte Geschäftsbetrieb die Emittentin hängt von einer Informationstechnologie (IT)-Infrastruktur ab, die der Emittentin von der fija Finance GmbH über einen Dienstleistungs- und Servicevertrag zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sind auch Dienstleister (z.B. Wertpapierinstitute und gebundene Vermittler) auf IT-Systeme angewiesen, um Dienstleistungen für die Emittentin zu erbringen. Sowohl die IT-Systeme der fija Finance GmbH als auch die IT-Systeme dieser Dienstleister können gehackt werden. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, teilweise, vorübergehend oder sogar dauerhaft an der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit gehindert zu werden oder gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen und sogar insolvent zu werden. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht mehr auf die Kryptowerte zugreifen und an die Anleger liefern kann. Anleger können dann einen Totalverlust ihres Investments erleiden.

#### **1.2.4 Abhängigkeit von Emissions-Partnern**

Die Emittentin ist von Emissions-Partnern abhängig, um die Emission einer Serie von Schuldverschreibungen durchführen zu können. Dazu gehören Wertpapierinstitute, Plattformen und deren Haftungsdächer wie beispielsweise die Agitarex GmbH. Sollte eine wesentliche nachteilige Änderung in der Zusammenarbeit mit einem dieser Partner eintreten und eine geeignete Alternative nicht verfügbar oder nicht praktikabel sein, kann es sein, dass die Emittentin nicht in der Lage ist die Schuldverschreibungen erfolgreich auf dem Markt zu platzieren. Das Geschäftsmodell der Emittentin kann entsprechend scheitern. Die Emittentin wäre dann gezwungen die Schuldverschreibungen ihrerseits zu kündigen. Der Anleger erhielte nach Kündigung der Schuldverschreibungen dann die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat.

#### **1.2.5 Höhere Gewalt**

Es besteht das Risiko, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen (z.B. der Ukraine-Konflikt), Epidemien oder Pandemien (wie z.B. die COVID19-Pandemie) oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Geschäftstätigkeit der Emittentin stark beeinträchtigen und gegebenenfalls auch zum Erliegen bringen. Beispielsweise

kann der Internetzugriff der Anleger eingeschränkt werden. Anleger haben ohne Internetzugriff keinen Zugriff auf die zur Verfügung gestellten Kryptowerte und können diese auch nicht von der Emittentin zurückfordern. Weiter kann die Funktionsweise der Blockchain an sich eingeschränkt werden, wenn zu viele Validatoren der Blockchain betroffen sind. Die Blockchain wäre damit angreifbar. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht mehr auf die Kryptowerte zugreifen und an die Anleger liefern kann. Anleger können dann einen Totalverlust ihres Investments erleiden.

## **1.3 Risiken in Bezug auf die interne Kontrolle**

### **1.3.1 Potenzielle Interessenkonflikte**

Wegen der teilweise bestehenden Personenidentität zwischen Geschäftsführung und Gesellschafter der Emittentin bestehen bei der Emittentin potenzielle Interessenkonflikte. Solche können immer dann entstehen, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Personen nicht identisch sind. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Interessenkonflikt nicht bestünde.

Potenzielle Interessenkonflikte bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Christoph Scholze zugleich der Mehrheitsgesellschafter der alleinigen Gesellschafterin der Emittentin, der fija Finance GmbH, ist.

Das Interesse des Geschäftsführers der Emittentin kann darin bestehen, Kapital in der Emittentin zu halten, während das Interesse des Gesellschafters darin bestehen kann, Gewinnausschüttungen auf Ebene der Emittentin vorzunehmen. Ferner kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn z. B. eine Dienstleistung von einem Gesellschafter oder einem mit einem Gesellschafter verbundenen Unternehmen bezogen werden soll, obwohl diese Leistung bei einem anderen Anbieter günstiger bzw. zu einem besseren Preis-/Leistungsverhältnis zu beziehen wäre. Beispielsweise kann es sein, dass aufgrund einer solchen Interessenabwägung Investitionen in die Entwicklung von neuen DeFi Strategien oder die Weiterentwicklungen von DeFi Strategien nicht ausreichend vorgenommen werden oder nicht ausreichend in die Absicherung und Auditierung von Smart Contracts investiert wird. Weiter kann es sein, dass aufgrund der vorgenannten Interessenkonflikte nicht die besten Dienstleister ausgewählt werden, wenn die Muttergesellschaft der Emittentin diese Dienstleistungen ebenfalls erbringt.

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Emittentin hängt von einer Informationstechnologie (IT)-Infrastruktur ab, die von der fija Finance GmbH gegen ein marktübliches Entgelt über einen Dienstleistungs- und Servicevertrag zur Verfügung gestellt wird.

Bei einem Auftreten von Interessenkonflikten ist nicht auszuschließen, dass die Interessenabwägung der Beteiligten zulasten der Emittentin vorgenommen wird, was negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben kann. Dies könnte dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin eingestellt wird oder das Geschäft nicht so weiterentwickelt wird, wie es sonst möglich gewesen wäre. In diesem Fall könnten alle laufenden Serien von Schuldverschreibungen gekündigt werden. Der Anleger erhielte nach Kündigung der Schuldverschreibungen dann die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat.

### **1.3.2 Schlüsselpersonenrisiko**

Gegenwärtig wie zukünftig hängt die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich von der Kompetenz und dem Engagement des Geschäftsführers und (mittelbaren) Mehrheitsgesellschafters der Emittentin Christoph Scholze ab. Durch den Verlust von Herrn Scholze besteht das Risiko, dass der Emittentin für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Kompetenz nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust dieser unternehmenstragenden Person könnte dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin eingestellt wird oder das Geschäft nicht so weiterentwickelt wird, wie es sonst möglich gewesen wäre. In diesem Fall könnten alle laufenden Serien von Schuldverschreibungen gekündigt werden. Der Anleger erhielte nach Kündigung der Schuldverschreibungen dann die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat.

## **1.4 Rechtliche und regulatorische Risiken**

### **1.4.1 Risiken im Zusammenhang mit der Regulierung von Blockchain-Technologien und digitalen Vermögenswerten**

Die Wertpapiere der Emittentin werden in Form von tokenbasierten Schuldverschreibungen ausgegeben. Mit Ausnahme des Gesetzes zur Einführung elektronischer Wertpapiere (eWpG), das auf die Schuldverschreibungen der Emittentin jedoch keine Anwendung findet, gibt es derzeit nur sehr wenige regulatorische Vorgaben für die Ausgabe und den Handel von Wertpapieren über die Blockchain. Verschiedene gesetzgebende und ausführende Organe in Deutschland, auf europäischer Ebene und in anderen Ländern könnten in Zukunft Gesetze, Verordnungen, Leitlinien oder andere Maßnahmen erlassen, die die künftige Entwicklung von Wertpapieren, die in tokenisierter Form ausgegeben werden, erheblich beeinträchtigen könnten. Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen durch die Emittentin könnte eine Reihe nachteiliger Folgen nach sich ziehen, einschließlich zivilrechtlicher Strafen und Geldbußen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin und/oder die fija Finance GmbH zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit gezwungen sind. In diesem Fall würden alle laufenden Serien von Schuldverschreibungen gekündigt werden. Der Anleger erhielte nach Kündigung der Schuldverschreibungen dann die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat.

### **1.4.2 Betreiben erlaubnispflichtiger Geschäfte nach dem KWG, WpIG oder KWG**

Weder die Emittentin noch die fija Finance GmbH betreiben im Rahmen der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit nach Auffassung der Emittentin erlaubnispflichtige Geschäfte nach dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG), dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder nach anderen Vorschriften. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht insoweit zu einer anderen aufsichtsrechtlichen Bewertung gelangt. Sollte dies der Fall sein, könnte die Emittentin und/oder die fija Finance GmbH zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit gezwungen sein. In diesem Fall würden alle laufenden Serien von Schuldverschreibungen gekündigt werden. Der Anleger erhielte nach Kündigung der Schuldverschreibungen dann die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat.

## **1.5 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

Eine Anlage in eine Serie von Schuldverschreibungen ist mit bestimmten Risiken verbunden, die mit den Merkmalen, der Spezifikation und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen und zu erheblichen Verlusten führen können.

### **1.5.1 Risiken aus der Art und Beschaffenheit der Schuldverschreibungen**

#### ***1.5.1.1 Beschränkung der Lieferverpflichtung der Emittentin auf Kryptowerte***

Die Anleger haben in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen lediglich einen Anspruch auf Lieferung von Kryptowerten aus dieser Serie nach Maßgabe der jeweiligen endgültigen Bedingungen und nicht auf andere Vermögenswerte der Emittentin, Kryptowerte aus anderen Serien oder auf eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Ausgabekurs. Der Anleger erhält nach Kündigung der Schuldverschreibungen die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte geliefert, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat. Liegt die Anzahl der gelieferten Kryptowerte bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen unter der Anzahl der Kryptowerte zum Zeitpunkt der Zeichnung durch den Anleger, erleidet der Anleger einen Verlust, der im schlechtesten Fall bis zum Totalverlust führen kann. Ein weitergehender Anspruch gegen die Emittentin besteht in diesem Fall nicht.

#### ***1.5.1.2 Für die Schuldverschreibungen fallen Kosten und Gebühren an***

Bei Erwerb und Rückgabe der Schuldverschreibungen fallen verschiedene Arten von Ein- und Ausstiegskosten an. Hierzu zählen insbesondere Exchange Fees, Slippage sowie Transaktionskosten. Diese Kosten sind nicht an die Emittentin zu entrichten, sondern fallen bei dem Erwerb der Schuldverschreibungen ggü. Dritten an. Beispielsweise müssen beim Erwerb der Schuldverschreibungen Transaktionskosten der Blockchain direkt an die Blockchain entrichtet werden.

Unter Exchange Fees versteht man Gebühren die beim Tausch von Kryptowerten auf dezentralen Handelsplattformen entstehen. Slippage ist die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ausführungspreis aufgrund von Marktvolatilität und Liquidität. Slippage kann beispielsweise bei einem Tausch von Kryptowerten auf einer dezentralen Handelsplattform entstehen. Diese Nebenkosten können einen etwaigen Gewinn aus dem Halten der Schuldverschreibungen erheblich reduzieren oder eliminieren. Zusätzlich zu diesen Kosten, die direkt mit dem Erwerb und der Veräußerung der Schuldverschreibungen verbunden sind, müssen potenzielle Anleger auch etwaige Folgekosten (wie Verwahrgebühren) berücksichtigen. Solche zusätzlichen Kosten können die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich mindern. Potenzielle Anleger sollten sich daher vor einer Anlage in die Schuldverschreibungen über etwaige zusätzliche Kosten informieren, die im Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwahrung und der Rückgabe der Schuldverschreibungen anfallen.

#### **1.5.1.3 Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses**

Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein dem Geschäftsführer. Insoweit können Investoren keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin ausüben. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse eines einzelnen Investors entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben.

#### **1.5.1.4 Risiko aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre**

Für alle Ansprüche der Investoren aus den Schuldverschreibungen gilt eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Sämtliche Ansprüche aus den Schuldverschreibungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt demnach bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Investor kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen.

#### **1.5.1.5 Risiko aufgrund der Rangstellung der Ansprüche der Investoren**

Die Investoren können von der Emittentin nicht verlangen, dass ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber anderen Ansprüchen Dritter vorrangig erfüllt werden. Dies gilt auch, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Investoren stehen. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Dies kann zum Totalverlust des Anlagebetrags führen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Investor seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Leistungen an den Investor aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Leistungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren zu erfüllen, hätte dies für den Investor den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge.

### **1.5.2 Risiken aus der Tokenisierung der Schuldverschreibungen**

#### **1.5.2.1 Risiken aus der Blockchain-Technologie**

Die Schuldverschreibungen werden auf Basis der Blockchain-Technologie begeben, welche wiederum auf der DLT (Distributed Ledger Technology) basiert, eine Technologie, die verhältnismäßig jung und ansatzweise unerprobt ist. Langzeitbeobachtungen zu dieser Technologie fehlen. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der genutzten Blockchain könnte die Erfüllung der Ansprüche aus den

Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die zum Datum des Prospekts nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Fehler und technische Schwierigkeiten einer Blockchain können aus verschiedenen Gründen auftreten, bspw.:

- Netzwerkprobleme: Verbindungsprobleme, Verzögerungen bei der Kommunikation zwischen Knoten und Netzwerkstörungen können zu Ausfällen führen.
- Softwarefehler: Fehler in der Blockchain-Implementierung oder in den Smart Contracts können zu unerwartetem Verhalten oder sogar zu Forks führen.
- 51%-Angriffe: Wenn ein Angreifer die Kontrolle über mehr als die Hälfte der Rechenleistung des Netzwerks erhält, kann er Transaktionen rückgängig machen oder doppelte Ausgaben durchführen.
- Konsensprobleme: Uneinigkeit über Änderungen im Protokoll oder Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gemeinschaft können zu Forks führen und die Integrität der Blockchain beeinträchtigen.
- Skalierungsprobleme: Eine hohe Nachfrage nach Transaktionen kann zu Überlastungen führen, was zu langsameren Transaktionszeiten oder höheren Transaktionskosten führt.
- Menschliches Versagen: Fehler bei der Verwaltung von Schlüsseln, unsichere Konfigurationen oder menschliches Versagen können zu Sicherheitsproblemen führen.
- Externe Angriffe: Malware, Phishing-Angriffe oder Angriffe auf Börsen und Wallets können zu Verlusten von Kryptowährungen führen und das Vertrauen in das Blockchain-Ökosystem beeinträchtigen.

Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der für eine Serie von Schuldverschreibungen verwendeten Blockchain kann die Emission der Schuldverschreibungen verhindern oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der fija Token führen.

#### **1.5.2.2 Risiko des Verlusts des Private Key**

Die Schuldverschreibungen werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Danach können Anleger nur mittels ihres Private Key über die Schuldverschreibungen verfügen. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet des jeweiligen Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Anleger hätten ggf. keine Möglichkeit mehr, auf ihre digitale Wallet und damit auf die Schuldverschreibungen zuzugreifen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „Vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der fija Token. Die Emittentin kennt den Private Key eines Anlegers nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Auch kann die Emittentin die sich in der Wallet des Investors befindlichen fija Token nicht wiederherstellen. Der Anleger sollte daher unbedingt seinen Private Key sicher aufbewahren. Die Emittentin kann für den Verlust oder das unbefugte Verwenden des Private Key nicht haftbar gemacht werden. Die Wallet des Anlegers muss mit der für eine Serie von Schuldverschreibung verwendeten Blockchain kompatibel sein. Werden fija Token auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger keine Möglichkeit mehr, auf die fija Token zuzugreifen und über diese zu verfügen. Der Anleger kann nur mit seinen fija Token die Lieferung seiner Kryptowerte verlangen. Sollte der Anleger keinen Zugriff mehr auf seine fija Token haben, bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger.

#### **1.5.2.3 Risiko von Hackerangriffen**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Hacker einen unautorisierten Zugriff auf die Investorendaten bei der Emittentin oder Wertpapierinstituten verschaffen, die die Schuldverschreibungen vermitteln. Z.B. durch gezielte E-Mails (sogenannte Phishing-Mails) an gehackte E-Mailadressen und der Ausführung der Handlung durch die Investoren, die seitens der Hacker durch diese Phishing-Mails erstrebt wird (z.B. Eingabe bzw. Herausgabe von Passwörtern), könnten die lokalen Rechner der Investoren ausspioniert und dabei auch Informationen zum Private Key erlangt werden. Gleiches gilt für sog. "Brute-Force"-Angriffe (d. h. Angriffe, die darauf abzielen, die Informationen über die privaten Schlüssel durch eine Trial-and-Error-Methode zu erhalten, bei der eine Software verwendet wird, um eine große Anzahl aufeinander folgender Vermutungen zu generieren). Hierdurch könnten die unbefugten Dritten versuchen, die Schuldverschreibungen in der Blockchain an

sich selbst oder an andere zu übertragen. Ein solcher Hack könnte zum Verlust der fija Token und der Schuldverschreibungen führen.

#### **1.5.2.4 Risiko von Internetstörungen**

Die Funktionsfähigkeit des Registers, in welchem die Schuldverschreibungen eingetragen sind sowie der Wallet der Investoren, hängt von der Funktionsfähigkeit des Internets bzw. der Internetverbindung ab. Eine erhebliche Störung des Internets oder der Internetverbindung könnten sich nachteilig auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen auswirken. Investoren könnten beispielsweise ihre Schuldverschreibungen nicht veräußern, um benötigte Liquidität zu erlangen.

### **1.5.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert**

#### **1.5.3.1 Wertentwicklung der Schuldverschreibungen**

Ein Zinssatz für die Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Eine Wertentwicklung der Schuldverschreibungen setzt voraus, dass der Anleger nach Kündigung der Schuldverschreibungen mehr Kryptowerte von der Emittentin zurückerhält als er gezeichnet hat. Dies ist abhängig von der Höhe der Gebühren, die die Emittentin für die Anlage der Kryptowerte auf dezentralen Handelsplattformen und Krypto Lending Plattformen erhält. Die Gebühren stellen den Basiswert dar, von dem die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen abhängig ist. Die Schuldverschreibungen erhalten 75 % der von der Emittentin erwirtschafteten Gebühren aus der Anlage der Kryptowerte, die einer Serie von Schuldverschreibungen zugeordnet sind.

Die Höhe der zu erzielenden Gebühren ist dabei abhängig von einer Reihe von Faktoren. Die wesentlichen Faktoren sind:

- die Intensität der Nutzung von Liquiditätspools, an die Liquidität zur Verfügung gestellt wurde und damit die Höhe der Handelsgebühren, die Nutzer von Liquiditätspools für den Tausch von Kryptowerten bezahlen.
- Anreize, die für die Bereitstellung von Liquidität von dezentralen Handelsplattformen gezahlt werden. Dezentrale Handelsplattformen sind darauf angewiesen, dass für die wichtigsten Handelspaare von Kryptowährungen entsprechende Tauschmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- die Nachfrage nach bestimmten Kryptowerten, die auf Krypto-Lending Plattformen verfügbar sind. Die Gebühr, die Leihende für Kryptowerte bezahlen, ist davon abhängig, wie hoch die Nachfrage und das Angebot für diese Kryptowerte auf einer Krypto-Lending Plattform sind.
- der Höhe erzielbarer Staking Belohnungen. Die Staking Belohnungen in Form von Gebühren oder neuen Kryptowerten ist abhängig von Faktoren wie der Netzwerkaktivität, der Staking Dauer, der Netzwerkgröße und der jeweiligen Anwendung die zum Staking genutzt wird.

Für die auf Curve Finance basierenden DeFi Strategien sind die wertbeeinflussenden Faktoren die zu erwirtschaftenden Gebühren, abhängig von der Intensität der Nutzung der Liquiditätspools, denen Kryptowerte zur Verfügung gestellt werden und die Anreize, die Curve Finance für die zur Verfügungsstellung von Liquidität für bestimmte Liquiditätspools vergibt.

Für die auf GMX basierenden DeFi Strategien sind die wertbeeinflussenden Faktoren die zu erwirtschaftenden Gebühren, abhängig von der Intensität der Nutzung der Liquiditätspools, denen Kryptowerte zur Verfügung gestellt werden, die Nachfrage nach den zur Verfügung gestellten Kryptowerten auf der Lending-Plattform Aave und entsprechend den Gebühren, die leihende Nutzer der Krypto-Lending Plattform Aave für die zur Verfügung gestellten Kryptowerte bezahlen und die Nachfrage nach den in der DeFi Strategien zu leihenden Kryptowährungen und den entsprechenden Gebühren, die auf der Krypto-Lending Plattform Aave für die zu leihenden Kryptowährungen zu entrichten sind.

Die wertbeeinflussenden Faktoren für zukünftige DeFi Strategien der Emittentin sind die Nachfrage von Kryptowerten, die von den DeFi Strategien als Liquidität auf Krypto-Lending Plattformen zur Verfügung gestellt werden und der daraus resultierenden Gebühren, sowie die Höhe der erzielbaren Staking Belohnungen für das Staking von Ether, abhängig von der Netzwerkaktivität auf der Ethereum Blockchain und den Anwendungen, die zum Staking von Ether genutzt werden.

Erwirtschaftet die Emittentin keine Gebühren, dann erzielt der Anleger keine Rendite auf die Schuldverschreibungen. Der Anleger erhält nach Kündigung der Schuldverschreibungen die nach Art und Gattung identischen Kryptowerte geliefert, die er bei Zeichnung der Schuldverschreibungen an die Emittentin übermittelt hat. Liegt die Anzahl der gelieferten Kryptowerte bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen unter der Anzahl der Kryptowerte zum Zeitpunkt der Zeichnung durch den Anleger, erleidet der Anleger einen Verlust, der im schlechtesten Fall bis zum Totalverlust führen kann. Dies kann vor allem dann eintreten, wenn die von der Emittentin oder von dezentralen Finanzanwendungen verwendeten Smart Contracts gehackt werden und Kryptowerte von nicht autorisierten Nutzern abgezogen werden.

#### ***1.5.3.2 Eine Investition in die Schuldverschreibungen entspricht nicht einer direkten Investition in dezentrale Finanzanwendungen***

Die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen kann aufgrund negativer Auswirkungen von Gebühren und Kosten, zusätzlich zu den negativen Auswirkungen anderer hier beschriebener Risiken, erheblich von einer Direktinvestition in dezentrale Finanzanwendungen durch den Anleger abweichen. Die Rendite der Schuldverschreibungen spiegelt möglicherweise nicht die Rendite wider, die erzielt worden wäre, wenn der Anleger unmittelbar in dezentrale Finanzanwendungen investiert hätte.